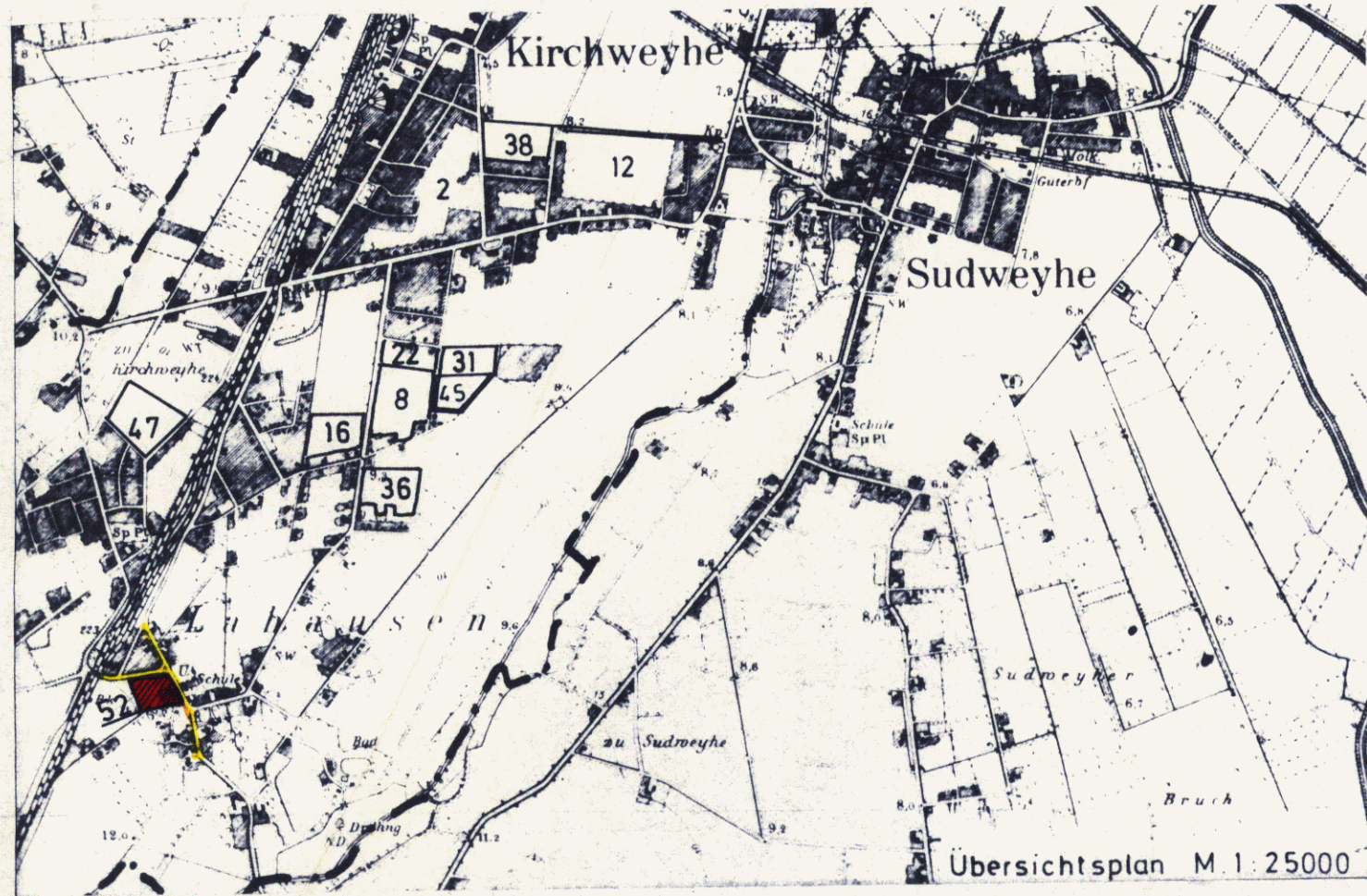
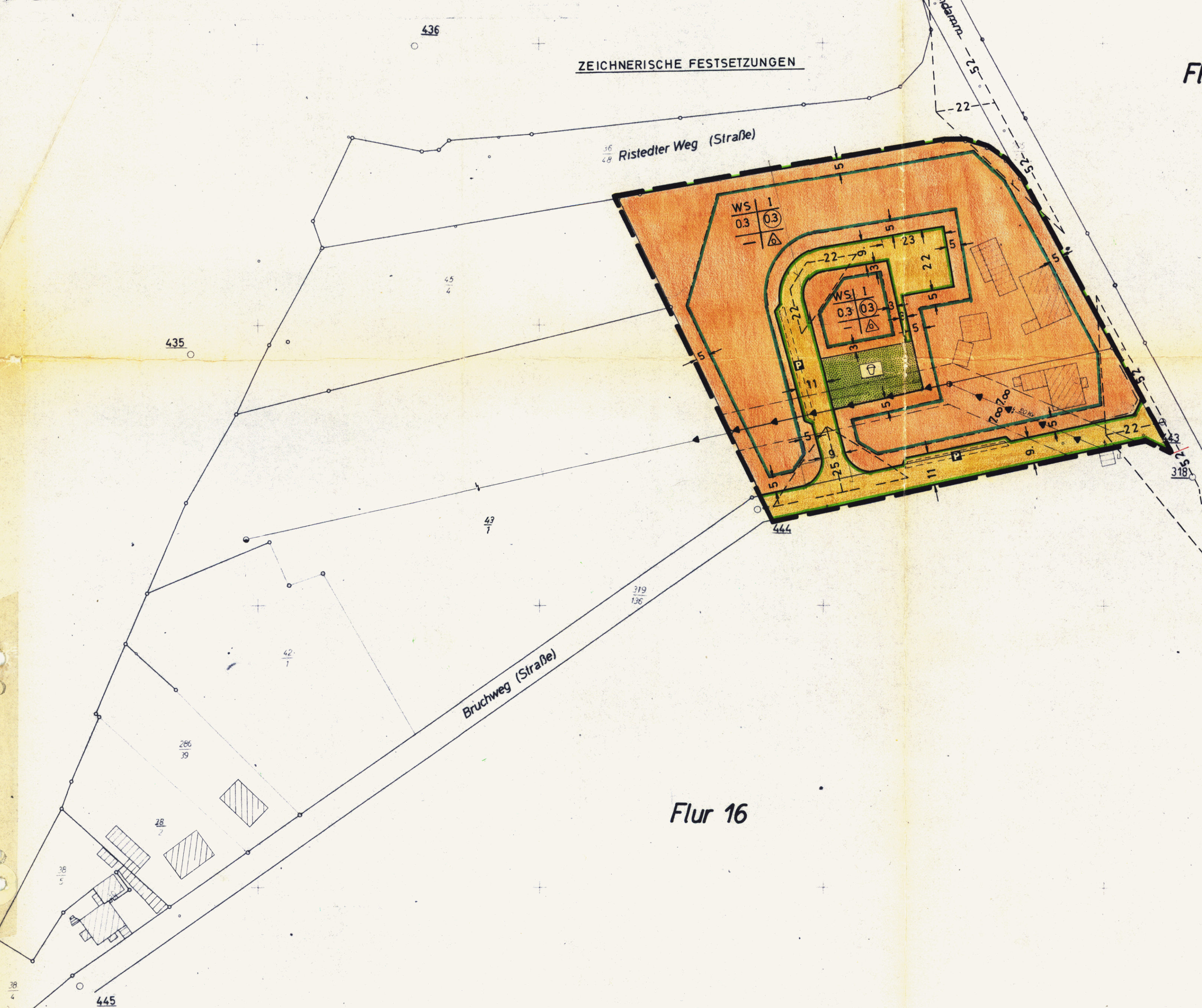




Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Weyhe
Gemarkung Kirchweyhe
Flur 17 RFK 8970 A
Maßstab 1:1000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG
UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80m ÜBER BEIDEN FAHR-
BAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VESPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN- ZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHEN- ZAHLE
—	BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
1 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
03 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZE
△ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERSORGUNGSANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNG (ELT.) MIT SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN
SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
SICHTDREIECK

DER PLANUNTER AUF DEM BLATT FÜR DEN WEG DER VERKEHRSMITTELKATASTERS UND WEG
DER STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN, STRASSEN, WEGE UND
PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH DEM STAND VOM 11. März 1975
SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI

Syke DEN 14. März 1975

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN
AUFSTELLUNG DES
PLANENTWURFS : 6.2.1974
GEÄNDERT : 29.10.1974
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
AUFTRAGE
BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.11.1974
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1962 (BGBL. S. 341) AM 20.12.1974
ORTSLICH DURCH Kreisverwaltung Syke BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 6.1.1975
BIS 12.1.1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
Weyhe DEN 13.1.1975
Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor
In Vertretung In Vertretung

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 4.6.1975
NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Weyhe DEN 13.6.1975
Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor
In Vertretung In Vertretung

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 4.6.1975
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 1 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 244 - 537/75- VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
Hannover DEN 5.11.1975 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
M. AUFTRAGE
Hoyer

DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM
DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AM BLATT FÜR DEN LAND-
KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB
ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER OFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (B-BAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG
STADT / GEMEINDE WEYHE ORTSTEIL LAHAUSEN
PLAN NR. 28-(61/52)
MASSTAB 1:1000
BEB-PLAN, BRUCHWEG